

VEREINBARKEIT

VON FAMILIE & BERUF

GESTALTEN!

DGB

**MEHR GELD
FÜR FAMILIEN**
JETZT BEANTRAGEN!



VEREINBARKEIT
VON FAMILIE & BERUF
GESTALTEN!

vereinbarkeit.dgb.de

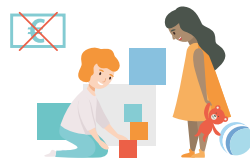
Mit deinem Geld kommst du gerade so über die Runden?
Du kannst zusätzliches Geld für deine Familie gut gebrauchen?
Eine kompakte Übersicht der staatlichen Familienleistungen und weitere Infos findest du auf unserem Portal:
„Mehr Geld für Familien!“



vereinbarkeit.dgb.de/mehr-geld

Projekt „Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten!“
Hast du Fragen? Dann schreib uns: vereinbarkeit@dgb.de Wir sind für Dich da.

BIS ZU
205€
JE KIND.
MONATLICH.



Kinderzuschlag (KiZ)

Dein Einkommen reicht, um für dich selbst zu sorgen, aber nicht für den Lebensunterhalt der gesamten Familie? Dann könnte der Kinderzuschlag (KiZ) etwas für dich sein! Er beträgt **bis zu 205 Euro pro Kind und Monat** und wird für sechs Monate bewilligt. Nach dieser Zeit kannst du einen neuen Antrag stellen.

Prüfe jetzt deinen Anspruch mit dem KiZ-Lotsen der Familienkasse und stelle direkt deinen Antrag:
www.KiZ-digital.de

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Mit geringem Familieneinkommen kannst du für deine Kinder Folgendes beantragen:

- Zuschuss für **Schulmaterialien**: 154,50 Euro pro Schuljahr
- 15 Euro pro Kind und Monat für **soziale und kulturelle Aktivitäten** (z. B. Sportverein oder Musikschule)
- Kosten für ein- und mehrtägige **Ausflüge mit der Kita oder Schule** (z. B. eine Klassenfahrt)
- Kosten für die **Fahrt zur Schule**
- **Lernförderung / Nachhilfe**
- Kostenloses **Mittagessen** in Kita oder Schule

Kita-Gebühren Befreiung

Wenn du den **Kinderzuschlag** erhältst oder **Wohngeld** beziehst, kannst du eine Befreiung von den Kita-Gebühren beantragen. Wende dich hierfür mit dem jeweiligen Bescheid an dein Jugendamt.

Wenn du Leistungen nach dem **Sozialgesetzbuch (SGB) II, dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)** beziehst, hast du ebenfalls Anspruch auf die Befreiung von den Kita-Gebühren. Frage hierfür bei deiner Behörde nach!

Die Mitgliedsgewerkschaften des DGB:



Gefördert vom:

